

Bekanntmachung Nr. 064/2016 vom 16.12.2016

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 16.12.2016 bis einschließlich 24.01.2017

während der Dienststunden

**im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg 3, Zimmer 25,**

und

**im Verwaltungsgebäude Baesweiler,
Mariastraße 2, Zimmer 208,**

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 16.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016 Einwendung erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, den 16.12.2016

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*